

Jungfernstieg 38  
20354 Hamburg  
Telefon: +49(0)40 350012-0  
Telefax: +49(0)40 350012-149  
info@ebv-oil.org  
www.ebv-oil.org

## Ladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Erdölbevorratungsverbandes

vom 17. Oktober 2024

Der Erdölbevorratungsverband gibt bekannt:

Gemäß § 16 Abs. 1 des Erdölbevorragungsgesetzes (ErdölBevG) in der Fassung des Gesetzes vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2101), werden hiermit alle Mitglieder des Erdölbevorratungsverbandes zur 47. Mitgliederversammlung öffentlich geladen.

Die Mitgliederversammlung findet statt

am 28. November 2024, 15.00 Uhr,  
Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg, Deutschland,  
Steigenberger Hotel Hamburg (Raum „Saal über den Dächern Hamburgs“, 8. Obergeschoss).

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Berichte des Beirates und des Vorstandes sowie Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023/2024
3. Entlastung des Vorstandes und des Beirates für das Geschäftsjahr 2023/2024
4. Neuwahl eines Mitglieds des Beirats aufgrund Amtsniederlegung während der laufenden Amtszeit (gemäß § 18 Abs. 8 ErdölBevG)
5. Sonstiges
6. Schließung der Mitgliederversammlung

Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach § 17 ErdölBevG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über das Stimmrecht der Mitglieder des Erdölbevorratungsverbandes vom 01.08.1978

(BGBl. I S. 1157), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.10.2012 (BGBl. I S. 2172) geändert wurde.

Alle Mitglieder des Erdölbevorratungsverbandes sind parallel zu dieser Veröffentlichung schriftlich eingeladen worden. Der Geschäftsbericht 2023/2024 war der Einladung beigelegt. Dieser enthält den um einen Anhang und eine Kapitalflussrechnung erweiterten Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sowie den Lagebericht des Erdölbevorratungsverbandes für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Alle Unternehmen, die eine schriftliche Einladung vom Erdölbevorratungsverband nicht erhalten haben, obwohl sie die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nach § 13 ErdölBevG erfüllen, werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Erdölbevorratungsverband schriftlich in Verbindung zu setzen und die Einladungsunterlagen anzufordern.

Hamburg, 17. Oktober 2024

ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

– Vorstand –

Britta Timm      Dr. Niels Hartung